

**Sitzungsvorlage**

Nummer: 091/2019  
Bearbeiter: Frau Betz  
TOP: 13 ö

**Gemeinderat**

Sitzung am 23.09.2019 öffentlich

**Bebauungsplan "Nördlich der Bahnhofstraße"  
Erste Verlängerung der Veränderungssperre**

Anlage 1: Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre

**I. Antrag**

Nach §§ 14, 16, 17 BauGB wird zur Sicherung der Planung die erste Verlängerung der Veränderungssperre gemäß Anlage 1 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Nördlich der Bahnhofstraße" als Satzung beschlossen.

**II. Begründung**

Die Gemeinde plant für das Plangebiet "Nördlich der Bahnhofstraße" die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans. Um die städtebaulichen Zielsetzungen bis zum Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplans zu sichern, ist die Verlängerung der Veränderungssperre erforderlich. Die Veränderungssperre bewirkt, dass u.a. Vorhaben gemäß § 29 BauGB nicht durchgeführt werden dürfen (§ 14 Abs. 1 BauGB). Grundsätzlich gilt die Veränderungssperre zwei Jahre. Sie kann um ein Jahr und (unter besonderen Umständen) und höchstens ein weiteres Jahr verlängert werden.

Teile des Plangebiets liegen innerhalb des förmlich festgesetzten Sanierungsgebiets „Kirchheimer Straße – Ortskern II“. Hierfür gelten zusätzlich die besonderen städtebaulichen Vorschriften des § 144 BauGB.

**III. Kosten / Finanzierung**

Entfällt.

<b>Vorlage behandelt / Vorgang</b>			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
GR	09.10.2017	8 ö	141/2017
GR	23.09.2019	13 ö	091/2019